

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

10. April 1880.

Nr. 15.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Der Felddienst der Griechen. — B. Poten: Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften. — N. S. Gagnin: Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. — H. Girard: La philosophie scientifique. — Eidgenossenschaft: Generalbefehl für die Wiederholungskurse der Infanterie für das Jahr 1880. — Ausland: Frankreich: Die großen Kavallerie-Manöver 1879. — Verschiedenes: General Wolf und Montcalm in der Schlacht von Quebec 1759.

Der Felddienst der Griechen. *)

Die Griechen sind das erste Volk des Alterthums, von welchem wir mit Bestimmtheit wissen, daß es im Besiz einer zur Vollkommenheit ausgebildeten Heeresorganisation und Elementartaktik war. Bei ihnen erhob sich die Kriegführung zur Kunst.

Die Lager- und Marchordnung war nach bestimmten Vorschriften geregelt; Vieles wurde später von den Römern nachgeahmt und weiter entwickelt.

Auch der Sicherheitsdienst wurde, nicht wie bei den barbarischen Völkern, bloß instinkartig, sondern nach bestimmten Grundsätzen betrieben.

Gleichwohl würde man bei ihnen systematisch gehaltene Lehrbücher und Vorschriften über diesen Gegenstand vergeblich suchen.

Der Felddienst wurde nicht wie die Taktik in den Akademien gelernt.

Die Schule desselben war das Feld. Praktische Erfahrung und Ueberlieferung von den Ältern auf die jüngern Krieger waren das Lehrmittel. — Als Vorbereitung für die Anführer galt überdies das Studium früherer Feldzüge (Anabasis, Cyropädie zc.)

Das Benehmen im Sicherheits- und Kundschaftdienst war, wie leicht nachweisbar, von dem heutigen nicht wesentlich verschieden.

Es wird die Aufgabe der nachstehenden Blätter sein, die Art des Benehmens der Griechen in den verschiedenen Fällen des Felddienstes genauer zu untersuchen. Wir beginnen mit den Truppen im Zustand der Ruhe.

I. Truppen im Zustand der Ruhe.

Ruhende Truppen lagerten meist unter Zelten, Bioouaks und Unterbringen in Dörfern oder Städten war Ausnahme.

*) Fortsetzung des in Nr. 50 Jahrg. 1879 der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ begonnenen Aufsatzes: „Ueber den Felddienst in alter und neuer Zeit.“

Zeltlager wurden in der ältern Zeit meist in Kreisform, später im Viereck aufgeschlagen.

Die Zelte waren von Leder und so groß, daß sie eine beträchtliche Anzahl Leute aufnehmen konnten.

Das Zelt des Feldherrn befand sich in der Mitte des Lagers. Bei den Lacedämoniern befanden sich ihm zunächst die sämtlichen Polemarchen, um stets seiner Befehle gewärtig zu sein; außerdem 3 Homöden, welche die Oberaufsicht über Verpflegung und sonstige Heeresbedürfnisse hatten, daher die Intendanten und der sonstige Stab. (Küstow und Köchly, Geschichte des griech. Kriegswesens, 194.)

Xenophon entnehment wir, daß auf die Lagerstelle der vorgenannten die der Reiter und Wagenführer kam. Zu beiden Seiten dieser Abtheilung lagerte die mittelschwere Infanterie (die Pelastaken); vor und hinter derselben die Wurfschützen. Die Hopliten (das sind die mit großen Schilden und langen Speißen Bewaffneten) waren einer Mauer gleich, um alle herumgestellt zum Schutz und Schirm des ganzen Lagers.

Jede Abtheilung hatte ihren besondern Lagerplatz; vor den Zelten wurden die Waffen in bestimmter Ordnung zusammengestellt; vor den Zelten der betreffenden Abtheilung befand sich ein Übungsplatz, auf welchem die Leibesübungen vorgenommen wurden.

Es war Jedermann streng verboten, das Lager zu verlassen.

Die Arbeiter, deren die Truppe bedurfte, erhielten ihren besondern Platz im Lager angewiesen. — Daß solche Arbeiter dem Heer folgten, geht aus der Cyropädie hervor. Xenophon sagt nämlich: „Man muß Schmiede, Zimmerleute und Schuster mit ihrem Werkzeug in's Feld mitnehmen, damit es an nichts fehle, was man von diesen Handwerkern im Heere braucht. — Diese werden vom Waffentragen befreit, müssen aber an einer bestimmten